

Vorläufiges Hygienekonzept Stand 26.02.2021

für den Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Niedersachsen
am 13. und 14. März 2021 in der
IGS Mühlenberg – Leonore-Goldschmidt-Schule,
Mühlenberg Markt 1, 3047 Hannover.

Verantwortlichkeiten:

Zur Vorbereitung und Durchführung steht der Landesgeschäftsführer Christoph Podstawa als Ansprechperson zur Verfügung: christoph.podstawa@dielinke-nds.de, 0176/98666798

Zum Objekt:

Die IGS Mühlenberg ist ein modernes Schulgebäude. Wir kennen das Gebäude aus vorherigen Landesparteitagen. Wir nutzen die Aula, die Bühne der Aula, den Vorraum der Aula, die Tribüne der Aula und die Mensa der Schule. Das Lüftungssystem ist für über 1000 Teilnehmende ausgerichtet. Die Aula hat Dachkuppeln und vier große Türen zum Schulinnenhof, die wir zur regelmäßigen Lüftung nutzen werden.

Verkehrsanbindung: Die Schule ist über Stadtbahnlinien 3 und 7 Station „Mühlenberger Markt“ zu erreichen.

1. Allgemeines:

- 1.1. Für den 8. Landesparteitag werden bis zu 186 Delegierte erwartet. Hinzu kommen Mitglieder des geschäftsführenden Landesvorstandes, die nicht als Delegierte gewählt wurden. Die Aula ist für bis zu 210 Personen unter aktuellen Hygienebestimmungen zugelassen. Um aber die Situation zu entzerren, wird mit 185 Personen in der Aula und dem Bühnenbereich geplant. Gäste sind nicht zugelassen. Pressevertreter*innen werden nach vorheriger Anmeldung zugelassen und erhalten einen Platz auf der Tribüne.
- 1.2. Die hier beschriebenen Maßnahmen sind zwingend durchzusetzen. Es findet zu Beginn der Tagung und bei Betreten der Halle eine Einweisung der Delegierten das Hygienekonzept statt. Es wird eine Unterschriftenliste angefertigt, die die Unterrichtung in das Hygienekonzept protokolliert. Die Vorgaben des Infektionsschutzkonzeptes sind vollumfänglich zu beachten. DIE LINKE. Niedersachsen behält sich vor, bei Nichteinhaltung des Infektionsschutzes und des Hygienekonzeptes vom Hausrecht Gebrauch zu machen.
- 1.3. Kandidierende, die keine Delegierten sind, orientieren sich an der Tagesordnung für den entsprechenden Tag und kommen erst zur entsprechenden Wahl. Ihnen wird schriftlich von der Landesgeschäftsstelle mitgeteilt, wann sie kandidieren. Ein Aufenthalt vor oder über die Wahl hinaus ist nicht gestattet. Um vorherige Anmeldung wird gebeten. Auf der Internetseite des Landesverbandes wird auf das

Hygienekonzept verwiesen. Der Zutritt wird gestaffelt gewährt, um Warteschlangen zu vermeiden.

- 1.4. Die Delegierten werden darauf hingewiesen, dass sie mit Krankheits-Symptomen, die dem Corona-Virus zugeschrieben werden, nicht am Landesparteitag teilnehmen können. Teilnehmende mit plötzlich auftretenden, erkrankungstypischen Symptomen, welche auf SARS-CoV-2-Infektionen schließen lassen, teilen dies umgehend der Veranstaltungsleitung mit und begeben sich in ärztliche Untersuchung.
- 1.5. Es besteht vor Ort die Möglichkeit der digitalen Fiebermessung, darüber hinaus werden Corona-Schnelltests zur Verfügung gestellt. Diese werden von medizinischen Fachpersonal durchgeführt. Um lange Wartezeiten zu verhindern, wird es mindestens vier Stationen zur Durchführung von Corona-Schnelltests geben. Aktuell sind sechs Stationen in der Planung. Das medizinische Fachpersonal wird von Freiwilligen unterstützt. Diese Unterstützung beschränkt sich auf nicht-medizinische Bereiche wie das Organisieren des Wartebereiches. Die Delegierten werden aufgefordert, diesen Test durchzuführen oder einen zu diesem Zeitpunkt geltenden negativen Bescheid mitzubringen. Nach der Durchführung erhalten sie einen Platz zugewiesen, wo sie auf das Ergebnis warten.
- 1.6. Weiterhin von der Teilnahme ausgeschlossen sind Personen, die bis zu Beginn des Landesparteitages am 13. März 2021 mit positiv getesteten Menschen persönlichen Kontakt hatten, von diesen Kontakten immer noch eine Gefahr ausgeht oder sie selbst positiv getestet wurden. Wir bitten alle Teilnehmenden je nach Möglichkeit die Corona Warn-App zu nutzen, um auch dadurch die Sicherheit weiter zu erhöhen.
- 1.7. Bei einem positiven Test, erfolgt ein weiterer Test. Falls dieser wieder positiv ist, wird eine Teilnahme verwehrt und die Person wird dazu aufgefordert unmittelbar einen Arzt aufzusuchen. Das Vorgehen im Falle von positiven Ergebnissen wird mit dem Gesundheitsamt der Region Hannover weiter präzisiert.
- 1.8. Bei der Anmeldung hinterlassen die Delegierten und die Kandidierenden ihren Namen, ihre Adresse, ihren Emailkontakt und/oder Handynummer, sodass die Nachverfolgbarkeit gewährleistet ist. Diese Anmeldedaten werden vier Wochen lang in der Landesgeschäftsstelle aufbewahrt. Sie werden aus Datenschutzgründen ordnungsgemäß zerstört, wenn keine Notwendigkeit der weiteren Aufbewahrung besteht.
- 1.9. Die Delegierten erhalten nach dem Corona-Schnelltest und der Mandatsprüfung einen festen Sitzplatz zugewiesen. Die Stühle werden nummeriert und entsprechen auch der Nummer der Delegiertenkarte. Es stehen keine Tische zur Verfügung. DIE LINKE. Niedersachsen stellt den Delegierten Klemmbretter zur Verfügung.

- 1.10. Um die Abstandsregeln im Saal und im gesamten Objekt einhalten zu können, werden Gäste weder eingeladen noch zugelassen. Die Tagesordnung wird auf das Minimum reduziert. Es werden genügend Lüftungspausen eingeplant.
- 1.11. Für die Gewährleistung des Hygienekonzeptes werden mehrere verantwortliche Personen benannt. Sie desinfizieren Türklingen, Handläufe und weitere Gegenstände, die oft angefasst werden, in regelmäßigen Abständen. Sie lüften alle halbe Stunde den Raum.
- 1.12. Am 5.3.2021 ab 20:00 Uhr werden alle Delegierten zu einer digitalen Konferenz eingeladen, wo das Hygienekonzept vorgestellt und diskutiert wird. Die Konferenz wird parteiintern beworben. Es nimmt das medizinische Fachpersonal, welches die Corona-Schnelltests verantwortet an der digitalen Konferenz statt. Allen Delegierten wird das Hygienekonzept zur Verfügung gestellt. Parteiweit werden Änderungen und Aktualisierungen unmittelbar kommuniziert.

2. Aufenthalt und Infektionsschutz

- 2.1. Alle Delegierten sind verpflichtet, den Mindestabstand von 1,50 Meter zu allen anderen Personen einzuhalten. Auf dem Boden wird es entsprechende Markierungen – insbesondere da, wo mit Wartezeiten zu rechnen ist – geben. Im Tagungsraum werden Laufgänge entsprechend eingerichtet. Für Aus- und Eingänge sind voneinander räumlich getrennt. Im ganzen Haus wird ein „Einbahnsystem“ eingeführt und durch Pfeile am Boden sichtbar gemacht. Die Delegierten bekommen zu Beginn der Tagung das Einbahnsystem erklärt und die unterschiedlichen Wege werden erläutert.
- 2.2. Das Tragen von FFP2-Masken ist bis zum Sitzplatz Pflicht. Am Sitzplatz ist neben den FFP2-Masken auch das Tragen von medizinischen Masken (OP-Maske) zulässig. Beim Verlassen des Sitzplatzes ist das Tragen einer FFP2 Maske Pflicht. Masken werden zur Verfügung gestellt.
- 2.3. DIE LINKE. Niedersachsen sorgt für ausreichend Desinfektionsmittel und Handwaschmittel in der Aula, im Zugangsbereich und auf den Toiletten. Das Desinfizieren und das Waschen von Händen haben entsprechend der behördlichen Vorgaben durch alle Teilnehmenden zu erfolgen.
- 2.4. Das Verzehren von Speisen ist nur am Platz und draußen erlaubt. Das Teilen von Essen und Getränken ist untersagt. Das Mittagsessen findet separat in der Mensa der Schule statt. In der Mensa können 60 Personen gleichzeitig essen, deshalb wird eine ausgiebige und ausreichende Pause von mindestens einer Stunde eingeplant. Somit ist gewährleistet, dass alle Delegierten ausreichend Zeit und Platz zum Speisen finden und kein Drängen stattfindet. Weitere Plätze zum Essen werden in dem Vorraum der Aula aufgestellt. Bei gutem Wetter werden auch die Bänke im Schulinnenhof vor der Mensa entsprechend vorbereitet, damit diese unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen genutzt werden können.

- 2.5. Eine Bezahlung des Essens erfolgt nicht, die Delegierten werden zu einer Spende aufgefordert, die sie zuhause oder digital durchführen. Zu keinem Zeitpunkt wird Bargeld verwendet. Es werden kleine Wasserflaschen zu Verfügung gestellt. Es ist geplant Kaffeekannen aufzustellen und entsprechende Hygieneartikel werden bereitgestellt. Die Delegierten werden aufgefordert eigene Becher mitzubringen ansonsten nutzen sie Einwegbecher, die DIE LINKE. Niedersachsen zur Verfügung stellt.
- 2.6. Das Aufstellen von Infoständen und das Verteilen von Material in der Aula ist untersagt. Ausnahme bildet die Teststation. Dort wird den Delegierten die aktuelle Pflegebroschüre zur Verfügung gestellt um die Wartezeit besser zu überbrücken. Nach der Schließung der Teststation und der Desinfektion der Tische darf Infomaterial in Absprache ausgelegt werden. Auf jeden Tisch mit Infomaterial muss eine Möglichkeit zur Desinfizierung der Hände angeboten werden. Eine aktive Verteilung von Infomaterial und das aktive Ansprechen an Infotischen bleiben untersagt.

3. Maskenpflicht

- 3.1. Die Delegierten sind verpflichtet, beim gemeinsamen Aufenthalt in geschlossenen Räumen und gleichzeitig eintretenden Situationen, in welchen der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht gewährleistet werden kann, eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. Am Sitzplatz ist das Tragen einer medizinischen Maske (OP Maske) erlaubt, beim Verlassen des Sitzplatzes gilt es eine FFP2 Maske zu tragen.
- 3.2. Die Tragezeit der jeweiligen Maske ist stets zu beachten. Bei Bedarf muss die benutzte Maske durch eine neue ersetzt werden.
- 3.3. Die Delegierten werden aufgefordert, möglichst eigene Kugelschreiber, Trinkbehälter usw. mitzubringen und zu nutzen. Kugelschreiber werden zur Verfügung gestellt und dürfen nicht an weitere Personen weitergereicht werden. Einwegbecher werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.
- 3.4. Über den korrekten Umgang und Handhabung mit der Mund- und Nasenbedeckung werden die Teilnehmenden bei der Anmeldung durch Einweisung in das Hygienekonzept unterrichtet.

4. Übernachtungen

- 4.1. Die Delegierten werden grundsätzlich in Einzelzimmern untergebracht. Ausnahmen gelten für Familien, Beziehungspersonen und Personen aus einem Haushalt und müssen vorher mit der Landesgeschäftsstelle abgeklärt werden.
- 4.2. Während der Übernachtungen müssen stets alle zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften des Landes Niedersachsen eingehalten werden. Bei groben Verstößen kann die Teilnahme am darauffolgenden Tag untersagt werden.

5. An und Abreise

- 5.1. Für die An- und Abreise werden den Delegierten FFP2-Masken zur Verfügung gestellt und mit dem zweiten Antragsheft verschickt. Alle Delegierten werden aufgefordert möglichst frühzeitig anzureisen.
- 5.2. Die Delegierten werden mit der Verschickung des zweiten Antragsheftes gebeten rechtzeitig zur Versammlung anzureisen um längere Schlangen beim Testbereich und in Anmeldebereich zu vermeiden.
- 5.3. Für die Abreise wird den Delegierten eine FFP-2-Maske zur Verfügung gestellt.

6. Durchführung von Wahlen

- 6.1. Alle Kandidierenden erhalten Beutel für das Mikrofon, welches sie für ihre Rede über das Mikrofon stülpen und zum Abschluss umgehend entsorgen. Während der Rede sind Abstände von allen Kandidierenden einzuhalten.
- 6.2. Kandidierende, die nicht delegiert sind, bekommen Wartepplätze zugewiesen. Diese Wartepplätze befinden sich auf der Tribüne und im Vorraum.
- 6.3. Die Wahlen werden vom Platz aus durchgeführt. Die Wahl- und Zählkommission verteilt die Wahlzettel an die Delegierten und sammelt sie beim Platz wieder ein. Die Auszählung kann unter Einhaltung der Hygieneregeln beobachtet werden.

7. Redebeiträge

- 7.1. Die Delegierten gehen erst nach Aufforderung zum Mikrofon. Für Redebeiträge nutzen die Delegierten einen Beutel fürs Mikrofon, den sie nach Gebrauch direkt entsorgen.
- 7.2. Um die Wege zum Mikrofon möglichst gering zu halten, werden zwei weitere Mikrofone in der Aula zur Verfügung gestellt. Zudem wird ein Mikrofon auf der Tribüne aufgestellt. Das Tagungspräsidium erhält zwei Mikrofone.

Grundrisse dürfen aus rechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden.